



Sechs Schweine gehen in den Export!

... und um den Nachwuchs ist uns nicht bange



Um gleich aufzuklären, dass die Hauptüberschrift natürlich nichts mit den abgebildeten Akteuren zu tun hat, greife ich zunächst die zweite Überschrift auf. Es ist zu einer guten Tradition geworden, den Landesvorstandsmitgliedern, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, zu Beginn einer jeden Vorstandssitzung zu gratulieren. Thomas Müller ist so ein gutes Beispiel dafür, dass es uns um gute GdP-Funktionäre für die Zukunft nicht bange sein muss. Er leitet bereits unseren Fachausschuss Schutzpolizei und wird sich weiteren gewerkschaftlichen Funktionen für die Zukunft sicher nur durch „Selbstmord“ entziehen können.

Bei der Hauptüberschrift sehe ich eher die Parallelen zwischen der Parteiführung der DDR und einer aktuellen polizeinternen Problematik. Zur Erklärung der DDR-Wirtschaft kannte man damals diesen Witz: Wenn eine Sau sechs Ferkel bekommen hat, dann wurden von der Kreisleitung bereits zwei mehr an den Bezirk gemeldet und die Bezirksleitung hat aus den dann schon acht Ferkeln zehn gemacht. In Berlin hat man, die Wirklichkeit nicht mehr erkennend, deshalb entschieden: „Sechs Schweine gehen in den Export und vier bleiben hier.“

Für die Rekrutierung in die eigentlich gar nicht mehr existenten Stäbe scheint eine ähnliche Meldekette vorauszugehen. Wo

nur noch vier Polizisten sitzen, werden acht gemeldet. Daraus resultierend holt man sich dann zwei für die LPD, zwei verschlingt die LPI und der Rest bringt vor Ort einen Funkwagen mehr auf die Straße.

Darin steckt vielleicht wirklich mal ein Stück Polemik und die zugegebenermaßen auch enthaltene Übertreibung, die ausschließlich der Verdeutlichung der aufgeworfenen Problematik dienen soll. In dem Flyer „Streife oder Gewahrsam“, den wir Anfang des Jahres auf den Markt brachten, sah zumindest die GdP die Polemik nicht. Diese Info enthielt den Ernst des Polizeialltages und die Konsequenz aus der Verurteilung eines Dienstchichtleiters in Sachsen-Anhalt. Er hatte kein ausreichendes Personal, um auf die im Gewahrsam befindliche Person aufzupassen, und die einzige Streife blieb eben weiter Streife. So hätte er nicht verfahren dürfen, meinte das Gericht und irrte sich bei seinem Urteil auch in dem Glauben, man hätte ja auf Unterstützung von einer Nachbardienststelle bauen können. Zu diesem Thema waren wir mit dem Innenminister noch einmal im Gespräch. Er hatte uns zuvor wegen zu viel gesehener GdP-Polemik einen längeren Brief geschrieben.

Im größeren Teil diente das Treffen aber der Nachbereitung vorausgegangener Entscheidungen zu den internen Ermittlern, die laut Abteilungsaussagen noch nicht abschließend sind. Auch der innenpolitische Arbeitskreis der SPD macht sich um die richtige Platzierung einer solchen Ermittlungseinheit Gedanken und will mit eigenen Vorschlägen aufwarten. Seitens der GdP haben wir bei der krampfhaften Suche nach einem geeigneten Polizeidirektor sicher eine Menge Energie herausgenommen, als wir unsere Auffassung vortrugen.

Dazu hieß es: „Herr Minister, wenn Ihre eigene Philosophie für ein angemessenes Vorgehen bei einem auftretenden Fehlverhalten unserer Kolleginnen und Kollegen umgesetzt ist, dann brauchen wir für die wenigen verbliebenen Strafverfahren vielleicht nur noch vier Ermittler, und deren Leitung kann dann ein gestandener Hauptkommissar bzw. ein gehobener Dienst im

Besoldungsendamt übernehmen. Für die zwei Fälle im Jahr, wo ein höherer Dienst betroffen sein könnte, kann man eine Sonderlösung entscheiden. Uns ist es bei der Führung dieser Ermittlungseinheit anstelle der Schulterstücke entschieden wichtiger, einen Leiter zu finden, der weiß, dass Beamte in der elften Stunde ihres Dienstes auch mal Hunger bekommen und sich dann auch etwas zu essen kaufen dürfen, ohne dass man unter Krämpfen versucht, den Nahrungserwerb in einen Tatbestand des Strafgesetzbuches zu pressen.“

Daneben haben wir dem Minister einige weitere Überlegungen der GdP mitgeteilt, die hier wegen des polizeinternen Charakters nicht abgedruckt werden sollen. Interessant war es, bereits am Folgetag des im vertrauten Kreis geführten Gesprächs mit inhaltlichen Fragen dieses Gesprächs durch einen Landtagsabgeordneten konfrontiert zu werden. Zumindest steht der Minister aufgrund der Fraktionsfarbe nicht im Verdacht, die Information weitergegeben zu haben.

Aus unserer Landespolizeidirektion will ich nun auch gern mal etwas Positives vermelden, was zu finden sonst nicht immer leicht fällt. Es ist eine deutliche Verbesserung hinsichtlich einer einheitlichen Verfahrensweise für die Gewährung von Sonderurlaub bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen oder für Bildungszwecke zu verspüren. Eigens dafür habe ich Herrn Huhn und Herrn Dr. Schmidt als die Personalverantwortlichen auch schon meinen persönlichen Dank ausgesprochen. Zuvor hatte man in den Polizeibehörden draußen vielerorts erhebliche Zweifel daran, ob bspw. unsere Tarifkommission im Sinne der Urlaubsverordnung überhaupt sonderurlaubsfähig sei. Dabei ist der Tarifbereich doch das ureigenste Geschäft einer Gewerkschaft, ohne die Tarifkommission gäbe es gar keine Tarifverhandlungen. Doch das schien einigen Personalleitern nicht bewusst zu sein.

Gleich schlecht sah es früher aus, wenn die Kolleginnen und Kollegen an einer Bil-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

dungsreise teilnahmen, erst recht, wenn diese auch noch über zwei Tage ging. Nur wenige Behördenleiter hatten dafür den Sonderurlaub genehmigt, einige gewährten nur einen Tag und die anderen gar keinen. Damit scheint nun endlich Schluss zu sein. Jetzt wird zugunsten der Berufsvertretungen entschieden und zudem gilt für einen jeden Antragsteller, was für alle gilt.

Was im „Präsidium“ aber noch leicht bis völlig überarbeitet gehört, ist die Terminfindung beim Präsidenten. Gerade mein Nichtbetreiben einer Inflation an Terminen bei höchsten Entscheidungsträgern versetzte mich zurückliegend in die Situation, innerhalb von 48 Stunden an die Ministerpräsidentin heranzukommen und binnen fünf Werktagen an den Innenminister. Unser Präsident hingegen hatte am 13. März einen Gesprächsbedarf mit dem GdP-Landesvorsitzenden signalisiert, aber sein Präsidialbüro konnte der GdP als frühestmöglichen Termin dafür erst den 17. April, also fünf Wochen später, anbieten. Kurz vor dem Redaktionsschluss deutete sich nun auch noch an, dass es wahrscheinlich mit diesem Termin nichts wird. Wie lange müsste die GdP denn erst warten, wenn es umgekehrt wäre und wir den Präsidenten sprechen wollten?

Euer Landesvorsitzender



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828

Polizei spielte keine Rolle

Am 16. März 2013 stellte die SPD Thüringen die Weichen für die Bundestagswahl 2013. Die Partei lud nach Arnstadt zum Außerordentlichen Landesparteitag und gleichzeitig zur Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste zum 18. Deutschen Bundestag ein, also zwei Konferenzen in einer Tagung. Die Gewerkschaft der Polizei war als Gast eingeladen und konnte als stiller Beobachter viele Informationen mitnehmen.

Thomas Voss, Landesbezirksleiter von ver.di Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, hatte die Möglichkeit, als einer von zwei Rednern ein Grußwort zu halten. In seinem Beitrag ging er auf die abgeschlossenen Tarifverhandlungen und das gute und schnelle Ergebnis ein. Über das Unverständnis der sofortigen Äußerungen des Thüringer Finanzministers Wolfgang Voss über einen Personalabbau und zur Umsetzung und Übernahme auf Beamte in Thüringen sowie die eigenmächtigen Entscheidungen zu seiner Stellungnahme in Presse und Öffentlichkeit erfolgten von Thomas Voss ebenfalls sehr kritische Worte. Aus seinen Informationen war zu entnehmen, dass der Finanzminister offensichtlich ohne Rücksprache mit der Koalition gesprochen hatte. Es stelle sich die Frage nach der alleinigen Handlungsmacht des Finanzministers ohne Ministerpräsidentin und Regierung. Weiter forderte der ver.di-Bezirksleiter zwingend eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten ohne jeglichen Personalabbau. Dass dieses auch so in

der Haushaltsplantiefe vorgesehen sei, zeige die Haushaltsplanung im Bereich Personal der Thüringer Landesverwaltung, wo Personalkostenerhöhungen in den Jahren 2013 und 2014 von mehr als drei Prozent vorgesehen sind. Thomas Voss forderte die SPD auf, im Sinne der Beschäftigten ihre Stellung als Koalition zur Durchsetzung dieser Forderungen zu nutzen.

Als Gastredner und zweifellos Höhepunkt der Veranstaltung sprach der Bundeskanzlerkandidat der SPD, Peer Steinbrück. Seine Rede dauerte eine Dreiviertelstunde. Die Themen Bildung, soziale Sicherheit/Absicherung, gerechterer Finanzhaushalt und bessere Steuerverteilung sowie Umgestaltung der Provisionszahlungen bei Immobilienvermietungen

wurden angesprochen. Das Thema innere Sicherheit, auch mit dem aktuellen Thema NSU, sowie das Wort Polizei kam nicht über seine Lippen. Das stellt wohl die Prioritäten des SPD-Kanzlerkandidaten klar.



Peer Steinbrück spricht

Foto: Gäbler

Direkt nach Peer Steinbrück sprach der Landesvorsitzende der SPD und Vorsitzende der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, Christoph Matschie. Auch in dieser vierzigminütigen Rede spielte das Thema innere Sicherheit keine Rolle. Pläne der SPD zur zukünftigen Polizeiausrichtung sind damit ebenfalls nicht angesprochen worden. Vielleicht ging nach Peer Steinbrück die Rede auch etwas bei den Teilnehmern unter, da sich der Saal leerte und die Aufmerksamkeit nachließ. Alles in allem bleibt für die GdP festzustellen, dass die SPD die innere Sicherheit im Allgemeinen und die Polizei im Besonderen offensichtlich nicht als Schwerpunkt ihrer Politik betrachtet.

(wg)



Neuer Vorstand ist nun komplett

Das frische Grün hat nun mit einer fast vierwöchigen Verspätung endlich doch Einzug gehalten und auch die GdP-Kreisgruppe Gera hat ihren Frühling mit einem völlig neu gewählten Kreisgruppenvorstand. Dennoch bleibt es bedauerlich, dass die früheren Funktionäre nicht nur aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sondern sogar die Flucht aus der GdP angetreten haben. Vermutlich ist das ein Ergebnis aus der Erkenntnis, dass die jahrelangen Anfeindungen mit dem geschäftsführenden Landesvorstand nicht den gewünschten Erfolg versprochen. Eigentlich hatte sich mit der Perestroika in der GdP für Gera aber doch gar nicht so viel verändert. Im Wesentlichen gab es nur ein Mehr an Gerechtigkeit bei der Verteilung der Gelder in unserem Landesbezirk. Das ging allerdings nicht für alle positiv aus. Nicht in jeder Kreisgruppe konnte zurückliegend auf Kosten der GdP so üppig mit den Angehörigen und auch mit Nicht-GdP-Mitgliedern im In- und Ausland gefeiert werden wie im Vorstand der Kreisgruppe Gera. Anderenorts fehlten aber auch vergleichbare Finanzspritzen. Im Ergebnis spricht es jedenfalls nicht gerade für eine leidenschaftsvolle Gewerkschaftszugehörigkeit, wenn man mit dem Versiegen diverser Geldquellen meint, nun aus der Gewerkschaft austreten zu können, weil sie einem vermeintlich nichts mehr bringt. Vielmehr wurde dadurch die ohnehin schon verlautete Kritik verstärkt, als vermeintlicher Personalvertreter eher als Behördenleitervertreter gesehen zu werden.

Besonders lang anhaltenden Applaus erhalten in unserer Organisation immer jene Vorgesetzte, die mit dem Erreichen des Besoldungsendamtes meinen, nun auf ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft verzichten zu können. Ein einziges Vorstandsmitglied hat sich mit aufrichtigen Worten an den geschäftsführenden Landesvorstand gewandt und bekundet, dass man viele Fehler gemacht und heute die Einsicht habe, dass der Schaden, den man damit für die GdP Thüringen angerichtet hat, nicht anders wieder gutzumachen sei und so seinen Austritt begründet. Doch nicht nur der Begründung wegen tut es mir um diesen sehr beeinflussten Kollegen besonders leid. Ein geschätzter Kreisgruppenvorsitzender hat zu den Entkrustungsprozessen in unserer GdP, die nach einigen Jahren nun einmal in jeder Organisation erforderlich sind, schon vor knapp drei Jahren gesagt, dass es völlig gleich sei, wie derjenige heißt, der eines Tages als Eisbrecher den Weg für Reformen bereitet. Man wird ihn für seine Veränderungsabsichten mit Schmutz bewerfen, verbal angreifen und auch mit Strafverfahren überziehen! Zu unserem Bedauern sollte er mit seiner damaligen Aussage Recht behalten. Insofern gilt: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!“

Ich jedenfalls bin voller Freude nach Gera gefahren, um meinen Philosophiegrundsatz der Transparenz fortzuleben und für die Beantwortung aller Fragen vor Ort zur Verfügung zu stehen. Der letzte Vorstand hatte mich übrigens trotz gleich-

lautender Absicht sogar offensiv eingeladen, um letztlich ihren Kreisgruppenmitgliedern diese Transparenz vorzuenthalten. Damit sollte verhindert werden, dass ihre kommunizierte „Wahrheit“ nicht wie ein Kartenhaus zusammenbricht. Nur so gelang es, auch ein paar Mitglieder aus Gera mitzureißen. In wenigen Wochen schon werden wir aber die derzeit insgesamt 19 Mitglieder, die die GdP Thüringen durch diese Austrittsaktivisten verloren hat, wieder kompensieren. Es haben einige Kolleginnen und Kollegen bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie nur der Altfunktionäre wegen bisher nicht in der GdP waren und das soll sich nun ändern.

Die letzten zwei neu zu besetzenden Vorstandsmitglieder wurden Ende März nun auch noch als Kassierer und stellvertretender Kassierer gewählt, und damit ist mit den Namen Jan Reinheimer und Gabi Tänzler der „junge“ Kreisgruppenvorstand für seine Arbeitsaufnahme komplett. Seitens des Landesbezirksvorstandes herrscht Begeisterung für die Bereitschaft, die Kreisgruppe Gera wieder auf Vordermann zu bringen, und es gingen von allen Seiten die herzlichsten Glückwünsche an den Kreisgruppenvorsitzenden, der mit seiner Wahl zugleich Mitglied im Landesbezirksvorstand wurde. Wir wünschen Jens Krause und seinem neuen Vorstandsteam viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei der Arbeit sowie bei der Vorbereitung der örtlichen Personalratswahlen, damit zukünftig auch wieder das Personal vertreten wird!

Marko Grosa



Ingrid Müller, Wolfgang Roth, Ulf Riedel, Jens Krause, Marko Grosa, Jan Reinheimer und Manfred Schröder (v. l. n. r.)

Foto: KG Gera



Rechtsprechung im Rentenrecht

Von Lutz Wegfraß, Leiter der Rentenstelle der Thüringer Polizei

Stand zum Problem der Einrechnung von Pflegegeld und Prämien in das erzielte Entgelt als Angehöriger des Zusatz-/Sonderversorgungssystems der Polizei

Durch aktuelle Rechtsprechung und den Informationsaustausch der Senioren kommt es immer wieder zu Anfragen bei den Gewerkschaften und in der Rentenstelle zum o. g. Thema. Daher wurde ich gebeten, etwas Licht in die rechtlich sehr verworrene und anspruchsvolle Angelegenheit zu bringen.

Ausgangspunkt: Für Beschäftigte der Polizei, Feuerwehr und des Strafvollzuges der ehemaligen DDR sind im Hinblick auf die Rentenberechnung im Rahmen der sogenannten Kontenklärung die Ansprüche und Anwartschaften, die sie in der Zusatzversorgung (Zivilbeschäftigte – nur Altersversorgung Staatsapparat AVST und Intelligenz AVI – keine FZR) und in der Sonderversorgung (uniformierte Beschäftigte) erworben haben, in das Rentensystem der BRD überführt worden.

Nach dem Bekanntwerden des BSG-Urteils vom 23. 8. 2007 – B4 RS 4/06 „Jahresendprämie“ für das Zusatzversorgungssystem haben verschiedene Rechtsanwälte und Verbände in allen Bundesländern beantragt, eine Übernahme des Urteils auf die Sonderversorgungssysteme zu veranlassen. Daraufhin sind bei allen Sonderversorgungsträgern tausende Überprüfungsanträge zur Berücksichtigung von z. B. Pflegegeld, Prämien und sonstigen Zulagen bei der Ermittlung des erzielten Entgeltes eingegangen. In Thüringen wird die Grenze von 3000 Anträgen bald erreicht.

Mit Ausnahme des Landes Brandenburg sind sich alle Sonderversorgungsträger einig, dass eine Übertragung der Entscheidung von einem Versorgungssystem in ein anderes nicht möglich ist. Dies wurde auch schon von Sozialgerichten so festgestellt. Die Versorgungsträger haben eine Vereinbarung getroffen, dass diese Entscheidung durch ein Bundesgericht, also „höchstrichterlich“, erfolgen muss. Erst

dann wollen alle Sonderversorgungsträger über die weitere Bearbeitung der Anträge entscheiden. Eine derartige höchstrichterliche Entscheidung steht bis zum heutigen Zeitpunkt aus.

Zwar haben zwischenzeitlich einige Sozialgerichte und auch Landessozialgerichtliche Einzelfallentscheidungen getroffen, die sich aber entweder widersprechen oder die durch die unterlegene Partei angegriffen wurden. Der Streitpunkt in der gesamten

Gründen der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit soll hier auf eine weitere Erläuterung verzichtet werden. Es geht hier um die steuerrechtliche Berücksichtigung von Einnahmen und dem anzusetzenden steuerrelevanten Zeitpunkt.

Wie schwierig die Rechtslage tatsächlich ist, zeigen zwei Urteile des LSG Berlin-Brandenburg vom November und Dezember 2012, bei denen eine Kammer die Berücksichtigung von Pflegegeld und Reinigungsgeld anerkennt und eine andere Kammer den Anspruch abgewiesen hat.

Wie sieht es in Thüringen aus? Wie bereits erwähnt, liegen in der Rentenstelle fast 3000 Anträge auf Neuberechnung der Entgeltbescheide vor, die größtenteils im so genannten ruhenden Verfahren und ohne Verjährung bis zur entsprechenden Rechtsentscheidung abgelegt wurden. Es liegt auch seit mehreren Jahren eine Entscheidung des Landessozialgerichts (LSG) Thüringen gegen die Anrechnung von Pflegegeld vor. Es sind am SG in Meiningen und am SG in

Nordhausen gegenwärtig Klagen in der ersten Instanz anhängig, Urteile liegen noch nicht vor.

Durch Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des Innenministeriums ist es im Jahr 2012 gelungen, mit einem Vertreter eines Seniorenverbandes, der mehrere Rentner vertritt, zu vereinbaren, dass verschiedene Klagen am SG Nordhausen eingereicht werden. Dadurch soll eine möglichst breite Palette der nicht bei der Entgeltermittlung berücksichtigten Einnahmen abgedeckt und die Einrechnung durch einen Richter entschieden werden.

Weiterhin wurde nach meinem Wissen vereinbart, dass bei einem Urteil und bei Zulassung der Sprungrevision (überspringen einer Rechtsinstanz) der Freistaat Thüringen und/oder der Vertreter des Verbandes die Sprungrevision beim Bundessozialgericht betreiben wollen. Wann genau diese Verhandlungen stattfinden, liegt einzig im Ermessen der zuständigen Gerichte. Mir liegen Informationen vor, dass andere Bundesländer in gleicher Weise verfahren wollen.



Angelegenheit lässt sich ohne juristische Umschreibungen wie folgt zusammenfassen: Es ist bekannt, dass neben den Zahlungen für Dienstgrad, Dienststellung, Dienstalter und dem bereits berücksichtigten Wohnungsgeld auch verschiedene Zulagen je nach Funktion oder Familienstand oder Tätigkeit sowie das Pflegegeld mit den Bezügen ausgezahlt wurden. Nach § 14 SGB IV sind alle einmaligen oder laufenden Einnahmen aus der Beschäftigung Arbeitsentgelt, unabhängig, in welcher Form sie gezahlt wurden. Aus diesem Blickwinkel könnte man die Frage zu der Pflicht zur nachträglichen Berücksichtigung eindeutig mit ja beantworten.

Weitere Überlegungen gehen entgegen der obigen Auffassung davon aus, dass für einzurechnende Leistungen auch ein Bezug zur tatsächlichen Arbeitsleistung hergestellt werden muss, um sie anrechnen zu können. Somit würden sogenannte Sozialleistungen, Aufwandsentschädigungen und dgl. kein Arbeitseinkommen darstellen. Ein weiterer Streitpunkt über die Anrechenbarkeit ist auf dem Gebiet des Einkommenssteuerrechtes entstanden. Aus



SONDER- UND ZUSATZVERSORGUNG

Sollte dann eine höchstrichterliche Entscheidung zum Sachverhalt ergangen sein, nach der die Sonderversorgungsträger die nicht berücksichtigten Einnahmen nachträglich berücksichtigen müssen, müssen die zurzeit ruhenden Anträge im Einzelverfahren durch die Rentenstelle abgearbeitet und dem Betroffenen sowie der Deutschen Rentenversicherung geänderte Entgeltnachweise zugestellt werden. Die Neuberechnung der Rentenhöhe und eine Nachzahlung ist dann Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung.

Es bleibt zu hoffen, dass das ausstehende BSG-Urteil alle offenen Fragen eindeutig und zweifelsfrei beantwortet, um weitere langfristige Klageverfahren zu vermeiden. Über die Höhe einer möglichen Nachzahlung und den Zeitraum kann gegenwärtig auch keine vorschnelle Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist eine Zahlung ab Antragstellung bei derzeitigen

Rentnern ggf. auch eine rückwirkende Zahlung (max. vier Jahre vor Antrag) denkbar.

Bei Antragstellern, die sich noch nicht im Rentenalter befinden, wäre eine Berücksichtigung der höheren Entgelte im Rahmen der Kontenklärung des Rentenversicherungsträgers möglich und damit verbunden, ggf. eine höhere Rente ab Rentenbeginn zu erwarten. Ich hoffe, ich konnte etwas Klarheit in die recht unübersichtliche Angelegenheit bringen. Schließlich noch ein Wort an alle Bediensteten, die noch keinen Rentenabgleich (die sogenannte Kontenklärung) beim Rentenversicherer durchgeführt haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Gehaltsunterlagen aus Zeiten vor 1990 am 31. 12. 2012 geendet hat. Eine Vernichtung kann somit jederzeit erfolgen. Alle uniformierten Bediensteten haben für die Dienstzeit bis 1991 An-

spruch auf Entgelte aus der Sonderversorgung, die in der Regel höher sind, als die Entgelte, die vom Sozialversicherungsträger aus dem Sozialversicherungsausweis ohne Entgeltbescheid des Sonderversorgungsträgers berücksichtigt würden (max. 7200 Mark jährlich laut SV-Ausweis).

Sind die Gehaltsunterlagen und der SV-Ausweis nicht mehr verfügbar, greifen gesetzliche Regelungen, die für den Betroffenen erhebliche Einbußen bei der Bescheinigung des erzielten Entgeltes bedeuten würden (weniger als nach SV-Ausweis). Anträge auf Kontenklärung können jederzeit beim zuständigen Rentenversicherungsträger, d. h. bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemalige BfA) bzw. der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland (chem. Landesversicherungsanstalt – LVA) oder bei der Bundesknappschaft gestellt werden.

AUS DEN KREISGRUPPEN

Erstes Gespräch mit dem Präsidenten

Sechs Monate hat die neue Kreisgruppe Landespolizeidirektion/Thüringer Innenministerium ins Land gehen lassen, bevor der erste Besuch beim Präsidenten anstand. Nun war es soweit, dass sich unser Vorstandsgremium nach der turbulenten Anfangszeit der Landespolizeidirektion entschloss, mit dem Dienststellenleiter auch als Gewerkschaft ins Gespräch zu kommen. Dass wir sehr kurzfristig am 27. 3. 2013 einen Termin bekamen und nicht vertröstet werden mussten, zeigt den sehr hohen Stellenwert der GdP. Natürlich war die Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sehr erfreut sich vorstellen zu können und somit unserem Präsidenten einige uns bekannte angestaute allgemeine Probleme näherzubringen.

Gleichzeitig nutzten wir diesen Besuch auch, um Winfried Bischler herzlichst zum 60. Geburtstag zu gratulieren, welchen er nur wenige Tage zuvor gefeiert hatte. Die Wünsche galten vor allem der Gesundheit und dem persönlichen Wohlergehen, aber auch den großen dienstlichen Aufgaben, die er mit der Errichtung der LPD übernommen hat und die wohl weit größer sind, als er selbst erwartet hat.

Nach den Glückwünschen stellten wir die Strukturen und Entscheidungsgremien in der GdP vor und legten dar, wie es zur gemeinsamen Kreisgruppe LPD/TIM ge-

kommen ist, wer die Vorstandsmitglieder sind und worin unsere Ziele und Erwartungen liegen. Im Gesamtkontext zeigten wir auf, dass die Kreisgruppe an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und dem zeitnahen Zusammenwachsen der LPD als Führungsdienststelle interessiert ist und dem Präsidenten jegliche Unterstützung anbietet.

Natürlich hatten wir von unseren Mitgliedern einige Probleme anzubringen. Allen voran das Arbeitsklima und der Umgang in der LPD. Hier legten wir deutlich aber bestimmt die uns bekannten Schwachstellen offen und hoffen, dass diese im Laufe der Zeit im Sinne der Bediensteten verbessert werden können. Des Weiteren freuten wir uns, dass zu Ideen wie Pausenversorgung sowie Sommerfest der LPD grundsätzliches Interesse seitens der Führung besteht. Das dies durch Probleme und hohes Arbeitsaufkommen kein Selbstläufer

wird, war uns schon vor dem Gespräch bewusst. Nichtsdestotrotz werden wir nach diesen positiven Aussagen die altbewährten Traditionen zu erhalten versuchen und nach Kräften unterstützen. In diesem Sinne danken wir für diesen Termin und hoffen, dass das positive Fazit auch bei unseren Mitgliedern im Tun und Handeln zu erkennen sein wird. Wir werden nun zeitnah beim Abteilungsleiter 4 im Thüringer Innenministerium vorsprechen, um auch hier unsere Ziele und Wünsche darzulegen und die GdP-Mitglieder im Thüringer Innenministerium zu vertreten.



Hartmut Schaller, Winfried Bischler, Monika Pape, Wolfgang Gäbler (v. l. n. r.)
Foto: KG LPD/TIM



Präsentation im SB-Warenhaus

Jena (ef). Die Senioren der Kreisgruppe Jena der GdP hatten in ihrem Arbeitsplan 2013 einen Besuch im Globus-Warenhaus Jena-Isserstedt geplant. Dieser fand nun am 19. März 2013 ab 16.45 Uhr statt.

Im großen Konferenzraum wurden wir durch den Bereichsleiter Nonfood, Herrn Christian Glöckner, in den „Gläsernen Globus“ eingeführt, mit anderen Worten: eine Präsentation des Unternehmens und eine Besichtigung der verschiedensten Bereiche des Marktes aus der Sicht, die sonst nur die Beschäftigten des Warenhauses zu sehen bekommen.

Ein kurzer geschichtlicher Werdegang seit Gründung von Globus 1828 als Familienunternehmen bis heute wurde uns erläutert. Im Jahr 1992 wurde das SB-Warenhaus als Festbau in Jena-Isserstedt eröffnet.

Im ersten theoretischen Teil bekamen wir umfangreiche Informationen über die Verkaufsfläche des Marktes, die Büros und die dort zu erledigenden Arbeiten, die Anzahl der Mitarbeiter, die durchschnittliche Zahl der Kunden, die täglich den Markt besuchen und wie sich die Kundenströme auf die einzelnen Wochentage und verschiedenen Tageszeiten verteilen, die Organisation und Koordination eines solchen Unternehmens, Preisvergleiche und Wettbewerb mit anderen Märkten, die Unternehmensphilosophie, Garantien und Rückgaberechte, die Ausbildung von Berufsnachwuchs und die Vielfalt des Marktes (tägliche Frischeproduktion der Backwaren, von Fleisch, Wurst und Käse) und vieles mehr.

Im zweiten veranschaulichten Teil bekamen wir Einblicke in die Bereiche direkt vor Ort. Dazu mussten wir aus Hygienegründen entsprechende Schutzkleidung tragen. In der Globus-Meisterbäckerei erhielten wir durch den stellvertretenden Teamleiter Marcell Henschel eine sehr komplexe Erklärung und Vorführung der Teig- und Knetautomaten, Rezepte per Computer sowie der Brot- und Brötchenbackautomaten. Aus der Konditorei durften wir leckere Sahnetorte kosten.

In der Metzgerei erklärte uns Herr Mauer die Arbeitsschritte von der Anlieferung der Schweine- und Rinderhälften vom Schlachthof Nohra über deren Zerlegung, Verarbeitung und Fleisch- und Wurstherstellung bis hin zur Thekenvorbereitung und Verkauf. Als Überraschung gab es Kostproben von Wurstsuppe und Wiener Würstchen.

In der Gemüseabteilung empfing uns Herr Krohn. Hier war das Angebot sehr vielfältig und wir durften auserwählte Früchte verkosten, z. B. Granadila, Caraca-Orangen und Kaktusfeigen, exotische Früchte, die man sonst eher nicht kauft. Was der Bauer nicht kennt ... Die erforderlichen Kühl- und Lagersysteme für die Frischwaren sind für den Laien kaum vorstellbar.

Nach rund drei Stunden, denn es gab auch viele Fragen und Antworten in schöner Atmosphäre, waren alle sehr beeindruckt und zum Schluss bekam jeder Teilnehmer noch ein Präsent vom Globus-Markt. Der Organisator unserer Seniorengruppe, Siegfried Jantschek, bedankte sich im Namen aller bei Herrn Glöckner für diese außerordentliche Führung, und die Teilnehmer dankten dem Organisator.



FORUM

Zum Thema „elektronisches Gewahrsamsbuch“ (DP 04/2013) schreibt unser Leser Holger Reichert:

Dass es in Thüringen kein elektronisches Gewahrsamsbuch gibt, kann ich so nicht verstehen. Mit der Einführung von IGVP in Thüringen, an welcher ich als IT-Multiplikator im Bereich der LPI Nordhausen integriert und beteiligt war, ist es schon möglich gewesen, einen in den Gewahrsam genommenen Bürger einmalig zu erfassen. Bis 2012 habe ich in der damaligen PD Nordhausen alle neu erschienenen Versionen dieses

Polizeiverwaltungsprogramms (aus Bayern) geschult und ich kenne noch meine Übungen, also Gewahrsamnahme, Sicherungsverzeichnis, Kontrollen, Entlassung und Verbleib des Delinquenten, welche ich mit den Beamten durchgeführt habe.

Ich war Mitarbeiter der Unterarbeitsgruppe IGVP und daher öfters in der Testumgebung in Nürnberg, der Wiege des IGVP. Egal, aus welchem Grund eine Person im IGVP erfasst wird, kann ich hieraus folgende Formulare und Nachweise ohne doppelte Erfassung erstellen. Einen Phänomenbereich be-

steht hierzu auch extra (Festnahmeanzeige Freiheitsentziehung, Einlieferungsschein, Sicherungsverzeichnisse, Kontrollnachweis, Einlieferungsschein nach Unterbringungsgesetz). Das Haftbuch wird immer noch aufgrund einer gleichnamigen Ordnung zwangsläufig genutzt.

Anm. d. Red.: Die hier aufgezeigten Möglichkeiten mögen sicherlich bestehen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine einheitliche Anwendung und das Verfahren ist weisungsmäßig nicht geregelt.



Am Stammtisch belauscht!

Willi: Na, was quält dich denn heute für ein Problem? Du siehst ja furchtbar aus, da mache ich mir ja richtig Sorgen.

Kurt: Es ist schon fast zum Verzweifeln, mein jüngster Sohn hat seinen Job verloren.

W: Das ist natürlich weniger erfreulich. Aber sag mal, ich denke, er ist ein qualifizierter Ingenieur und ein Fachmann auf seinem Gebiet.

K: Er ist qualifiziert und hat für seine Arbeit bisher nur Lob bekommen. Sein Chef hat da auch ab und zu schon mal eine Prämie springen lassen.

W: Wie soll ich das verstehen, hat er sich etwas zu Schulden kommen lassen oder ist er jemandem auf den Schlips getreten?

K: Keineswegs. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, scheint es so, als ob sein Alter Schuld wäre an der ganzen Misere.

W: Dann gibt es doch eigentlich keinen Grund für die Entlassung. Es heißt doch immer, wir hätten so einen großen Fachkräftemangel.

K: Den Grund hat man gefunden im Rückgang der Aufträge in der Firma. Und stell dir vor, auf die Frage, ob er bei besserer Auftragslage wieder eingestellt wird, hat man ihm lächelnd geantwortet, da warten schon jüngere und dynamischere Anwärter.

W: Und sein reichlicher Erfahrungsschatz spielt dabei wohl keine Rolle?

K: Offensichtlich nicht, ich sehe dann eher die Version, ältere Arbeitnehmer oder besser, ältere Menschen sind in unserer Gesellschaft nicht erwünscht.

W: Das passt aber doch gar nicht in die politische Landschaft, in der die Arbeitnehmer nach Willen der Regierung bis 67 arbeiten sollen. Das ist für mich einfach menschenverachtend.

K: Für die Politik oder die Regierung ist das doch nur willkommen, sie spart am Ende doch jede Menge Geld ein.

W: Es muss doch Arbeitslosengeld bezahlt werden, das kostet doch die Arbeitslosenversicherung auch Geld.

K: Dafür gibt es doch die Arbeitslosenversicherung, nunmehr 3% vom Bruttolohn.

W: Die geht aber doch zu halbe-halbe, also 1,5% für den Arbeitnehmer.

K: Das mag sein, aber der Staat kassiert trotzdem die 3%. Ich hab das mal nachgerechnet. Mein Sohn hat bisher 34 Jahre gearbeitet. Das allein ist in unserer Gesellschaft heutzutage ja schon eine Leistung. Wenn du einen Durchschnittsverdienst von 1500 € annimmst, so sind das in 34 Jahren immerhin 18 360 €, die der Staat durch seine Arbeit kassiert hat. Sein Arbeitslo-

sengeld wird sich auf ca. 680 € im Monat belaufen und er hat ganze zwölf Monate Anrecht darauf, macht zusammen 8160 €. Damit bleiben 10 200 € übrig.

W: Und was wird nach den zwölf Monaten? Dann muss er doch auch noch Geld bekommen. Nur von Luft und Liebe zu leben, das wird wohl auch dein Sohn nicht schaffen.

K: Das ist ganz einfach, im günstigsten Fall bekommt er wieder eine Arbeit, im ungünstigsten Fall muss er Hartz IV beantragen.

W: Das sind ja miese Aussichten.

K: So ist es, aber das Problem geht ja weiter. Nicht nur, dass Hartz IV das Existenzminimum bedeutet, also eigentlich zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Es schlägt sich auch auf seine zukünftige Rente nieder, die erheblich niedriger als im Normalfall sein wird. Und der Staat, in dem Falle also die Rentenversicherung, hat wieder Geld gespart.

W: Man darf eigentlich gar nicht darüber nachdenken, wo sind wir nur hingeraten. Ich wünsche deinem Sohn viel Glück, und lass uns auf eine gute Zukunft deines Sohnes trinken. Möge er schnell wieder Arbeit finden und sich den ganzen Ärger mit dem Arbeitsamt ersparen.

Na dann Prost.

DIE GdP GRATULIERT ZUM ...

65. Geburtstag

Herbert Kölpin	KG NTH	3. 1.
Gunther Becker	KG Gotha	8. 1.
Helmut Jacobi	KG Saalfeld	20. 1.
Bodo Stelzer	KG Suhl	20. 1.
Otto Ulrich	KG Jena	22. 1.
Walter König	KG Suhl	31. 1.
Bernd Koschig	KG Saalfeld	10. 2.
Herber Keller	KG Saalfeld	16. 2.
Michael Pathe	KG Suhl	16. 2.
Bernd Köhler	KG NTH	20. 2.
Gerhard Schicker	KG Jena	20. 2.
Berndhard Gentsch		
	KG Gera	5. 3.
Wolfgang Kirst	KG Gera	5. 3.
Kristian Kliche	KG Gera	6. 3.
Gerhard Reh	KG Suhl	14. 3.

70. Geburtstag

Armin Mosch	KG Jena	1. 1.
Bernd Brückner	KG Suhl	9. 1.
Helmut Pilz	KG NTH	9. 1.
Bernd Seifert	KG Saalfeld	9. 1.
Lutz Findeisen	KG Saalfeld	1. 2.
Helmut Kasten	KG Erfurt	23. 2.
Dieter Popp	KG Suhl	10. 3.
Burkhard Ponndorf		
	KG NTH	15. 3.

75. Geburtstag

Werner Thiede	KG Gera	11. 2.
----------------------	---------	--------

80. Geburtstag

Lothar Röder	KG Gotha	24. 2.
---------------------	----------	--------

81. Geburtstag

Hubert Gärtner	KG Gotha	8. 2.
-----------------------	----------	-------

82. Geburtstag

Klaus Niedling	KG Gotha	2. 1.
-----------------------	----------	-------

84. Geburtstag

Konrad Röse	KG Gotha	6. 2.
Harald Heinemann	KG Erfurt	10. 3.

90. Geburtstag

Rudolf Haueisen	KG Jena	11. 2.
------------------------	---------	--------





Dienstlich gewährter Rechtsschutz ...

... in Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt wird für die Beschäftigten der Landesverwaltung theoretisch Rechtsschutz in Straf-, Zivil- und Bußgeldangelegenheiten nach Maßgabe des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz vom 16. 6. 1995 (MBI. LSA S. 1343), zuletzt geändert durch Gem. RdErl. des MI, MJ und MF vom 15. 10. 1997 (MBI. LSA S. 1838), gewährt.

Danach wird Beschäftigten der Landesverwaltung in Straf-, Zivil- und Bußgeldverfahren ein zinsloses Darlehen zur Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung gewährt, wenn die Verfahren in einer dienstlichen Verrichtung für das Land oder einem Verhalten, das mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang steht, begründet sind.

Voraussetzung für die Gewährung ist, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung besteht, die Verteidigungsmaßnahme nicht mutwillig erscheint, die Verauslagung wegen der Höhe der Kosten unzumutbar und Rechtsschutz von anderer Seite nicht zu erlangen ist.

Soweit die Theorie. Die Praxis sieht ganz anders aus. Niemals hat ein Beschäftigter der Polizei je einen Antrag auf Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes genehmigt bekommen. In mehreren Gesprächen und Schreiben an den Innenminister und den Ministerpräsidenten hat die GdP auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Es ist für uns schlicht nicht akzeptabel, dass KollegInnen für die Umsetzung dienstlicher Aufgaben keinen dienstlichen Rechtsschutz erhalten. Wohl wissend, dass andere Bundesländer, zumindest im Ansatz, die Beschäftigten z. B. bei der Abwehr offensichtlich ungerechtfertigter Verfahren unterstützt, unternimmt das Land Sachsen-Anhalt NICHTS und lässt seine Beschäftigten im Regen stehen.

Uwe Petermann

... in Thüringen

Der Schutz der Bediensteten des Staates für ihre dienstlichen Handlungen gehört zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn oder Arbeitgebers. Der Dienstherr darf einerseits darauf vertrauen, dass seine Beschäftigten stets nach Recht und Gesetz handeln. Der Bedienstete darf andererseits darauf vertrauen, dass der Staat ihn schützt, wenn er nach Recht und Gesetz handelt und deshalb mit einem Verfahren überzogen wird. Während der Dienstherr das rechtskonforme Handeln seiner Beschäftigten konsequent einfordert und dazu auch ganze Regelwerke, wie z. B. das Disziplinarrecht, schafft, ist er bei seiner Fürsorge gegenüber den Beschäftigten wesentlich zurückhaltender. Das ist auch in Thüringen so.

Der Runderlass über den Rechtsschutz für Bedienstete datiert vom 20. 9. 1994. Nach der Gültigkeitsverordnung für Rechtsvorschriften des Freistaates gibt es ihn auch noch bis zum 31. 12. 2013. Ob die Gültigkeit verlängert wird, steht noch nicht fest. In früheren Haushaltsplänen des Finanzministeriums waren auch noch Kosten dafür geplant, ohne dass dabei ein Mittelabfluss verzeichnet wäre. Inzwischen werden für diese Aufgabe nicht mal mehr Kosten geplant.

Dies ist dann auch ein deutliches Indiz dafür, wie häufig Bediensteten des Freistaates Rechtsschutz gewährt wird. Voraussetzung ist ein dienstliches Interesse, die Gebotenheit, kein oder nur geringes Verschulden des Bediensteten und kein anderweitiger Anspruch auf Rechtsschutz. Eine dieser Voraussetzungen ist immer nicht erfüllt und so sind der GdP in Thüringen in den knapp 20 Jahren des Erlasses keine Handvoll Fälle bekannt, in denen Rechtsschutz gewährt worden wäre. Beliebt ist es beim Dienstherrn dabei besonders, die Beschäftigten auf den Rechtsschutz der Gewerkschaften zu verweisen und sich damit der eigenen Verantwortung zu entziehen.

Edgar Große

... in Sachsen

Es ist nicht einfach, das ständige Funktionieren eines Staates zu gewährleisten. Für den Betrieb des komplizierten Mechanismus aus Ämtern, Behörden, Staatsbetrieben usw. bedarf es qualifizierter und engagierter Bediensteter. Von ihnen sollte der Staat über eine ausreichende Anzahl verfügen und sie sollten sich der Fürsorge ihres Dienstherrn sicher sein können. Der Schutz bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung sollte Anliegen und Verpflichtung des Dienstherrn im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses sein. So zumindest suggeriert es der Fürsorgegrundsatz, wie er früher in § 99 SächsBG beinhaltet war und dann in § 45 BeamStG verankert wurde. Leider ging dabei die Gewährung des Schutzes gegen politische Einflussnahme verloren. Zur Umsetzung dieses Schutzes wurde eine VwV erlassen, die sich ausschließlich mit dem Rechtsschutz für Bedienstete in Straf- und anderen Verfahren beschäftigt.

Der Wohlklang der Zielstellung wird in der Umsetzung dieses Anspruches dadurch gedämpft, dass sich der Schutz lediglich auf die „mögliche“ Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses beschränkt. Ein deutlicher Harmonieverlust entsteht durch die Vielzahl von Ausflüchten und Ablehnungsgründen, die dem Antragsteller entgegengebracht werden. Noch disharmonischer klingt, dass die Zahl der Empfänger behördlichen Schutzes mit der Zahl sächsischer Lottomillionäre vergleichbar ist und sie zum Erhalt des Rechtsschutzes einen Anwalt brauchten. Der deutlichste Misston ist jedoch, dass in einem Fall erst das sächsische OVG den Dienstherrn von seiner Pflicht überzeugen musste. So bleibt von dem lobenswerten und vernünftigen Ziel in der täglichen Realität nichts übrig. Dies passt neben Personalabbau, Arbeitsverdichtung, Beförderungsstau und Einkommenseinbußen in das Gesamtbild des Umgangs mit dem öffentlichen Dienst.

Klaus Heinze

